

## **Vielfalt der Familienformen anerkennen**

**Die Kreismitgliederversammlung von Bündnis90/ Die Grünen Karlsruhe fordert die Vielfalt der Familienformen anzuerkennen.**

**Des Weiteren fordert Sie den Kreisvorstand auf, dass er, sollte die in der Begründung angeführten Inhalte, nicht in befriedigender Form Eingang ins Landtagswahlprogramm finden, der KMV einen Vorschlag für einen Änderungsantrag zum Landtagswahlprogramm unterbreitet.**

Begründung:

Kinder stehen im Mittelpunkt grüner Politik. Alle Politikfelder müssen konsequent an den Bedürfnissen und Rechten von Kindern ausgerichtet werden. Wer am Anfang eines Menschenlebens steht, soll dieselben Chancen auf Bildung, auf Teilhabe, Integration, auf den Schutz ihrer Persönlichkeit und auf staatliche Leistungen haben. Dabei muss es unerheblich sein, in welcher privaten und rechtlichen Konstellation die Eltern leben.

Für uns Grüne ist Familie da, wo Kinder sind oder wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Zusammenhalts und miteinander Lebens neben der klassischen Ehe, wie nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Ein-Eltern-, Adoptiv-, Pflege-, Regenbogen- und Patchwork-Familien bis hin zu familiären Netzwerken, die über Generationengrenzen hinweg auch Menschen ohne verwandtschaftliche Bindung einschließen.

Aus diesem Faktum heraus fordern wir die Modernisierung des Familienbegriffs in der Gesellschaft. Es muss endlich auch in Recht und Gesetz nachvollzogen werden.

Familien, in denen Kinder leben, werden derzeit grundlegend unterschiedlich besteuert, je nachdem ob die Eltern verheiratet, allein erziehend sind oder in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Eine Ungleichbehandlung von Kindern auf Grund der Lebensverhältnisse der Eltern empfinden wir als ungerecht und wollen diese Schieflage so schnell wie möglich beseitigen. Aus diesem Grund möchten wir, dass das Ehegattensplitting im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten abgeschafft und in ein Individualsplitting umgewandelt wird. Den Hauptteil der so freigesetzten Mittel wollen wir in den Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder investieren. Unser Ziel ist zudem eine Kindergrundsicherung für alle, die das Existenzminimum individuell gewährleistet und die die bisherigen Leistungen (Kindergeld, Kinderfreibeträge) ablöst.

Wir sind davon überzeugt: Jede elterliche Sorge muss sich am Kindeswohl orientieren. Das Familien- und Kindschaftsrecht hat den gesellschaftlichen Realitäten zu folgen – nicht umgekehrt. Deshalb muss es familienformenneutral ausgestaltet werden. Im Familien- und Kindschaftsrecht wird bisher einseitig das Leitbild verheirateter heterosexueller Eltern mit eigenen leiblichen Kindern verfolgt. Patchwork-Familien mit mehr als zwei erwachsenen Bezugspersonen oder gar Regenbogenfamilien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen bleiben weitgehend unberücksichtigt.

Ziel einer Reform des Kindschaftsrechts muss es sein, die rechtliche Position von sozialen Elternteilen zu stärken, ohne die des biologischen Elternteils zu ersetzen. Dies hat zur Folge, dass die in Patchwork-Familien faktisch gelebten Mehrelternschaften endlich rechtlich berücksichtigt werden. Alle dauerhaften Bezugspersonen des Kindes benötigen eine faire Balance aus elterlichen Pflichten und Rechten.

Wir wollen den Familienvertrag als flexibles neues Rechtsinstitut einführen, um biologischen und gegebenenfalls sozialen Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, relevante kindschaftsrechtlichen Fragen (z.B. elterliche Sorge, Aufenthaltsbestimmung, Umgang, Unterhalt etc.) zum Wohl des Kindes verbindlich miteinander zu regeln.

Bisher sind Fremdadoptionen nur durch Ehepaare oder durch Einzelpersonen zulässig. Diese Exklusivität widerspricht dem Kindeswohl. Das Adoptionsrecht muss für gemeinschaftliche Fremdadoptionen durch Eingetragene Lebenspartnerschaften geöffnet werden. Auf Dauer angelegte nichteheliche Lebensgemeinschaften sollen auch das Recht auf gemeinschaftliche Adoptionen erhalten. In jedem Fall ist die Einhaltung einheitlicher Standards bei Adoptionsverfahren zu gewährleisten.

Viele Paare ohne Trauschein, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und Alleinstehende wünschen sich Kinder und ziehen dafür auch ärztlich assistierte Reproduktion in Betracht. Rechtlich gesehen ist dies in der Bundesrepublik möglich. Die Bundesärztekammer hat allerdings in ihren Richtlinien festgelegt, dass sie bei Lebenspartnerinnen, allein stehenden Frauen und in der Regel auch bei unverheirateten Paaren nicht durchgeführt wird. Dies hat zu einem für alle Beteiligten unwürdigen „Inseminations-Tourismus“ geführt. Der Gesetzgeber muss hier Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Elternwillige und für behandelnde Ärztinnen und Ärzte schaffen.

Die Realität sich verändernder Formen des Zusammenlebens zeigt, dass neben den Reformnotwendigkeiten hinsichtlich solcher Maßnahmen, die sich nicht auf das Zusammenleben mit Kindern beziehen, zusätzlich der Bedarf besteht, ein Rechtsinstitut für Lebensformen ohne Kinder zu schaffen. Zu prüfen sind z.B. die Absicherung des Zusammenlebens in Mehrgenerationenhäusern oder Wohngemeinschaften für ältere Menschen. Hier wollen wir mit dem Solidaritätsvertrag eine Perspektive schaffen. Der Solidaritätsvertrag verfolgt eine ähnliche Zielsetzung wie der Familienvertrag, indem er die Möglichkeit schafft, Rechte und Pflichten gemeinsamen Lebens rechtskräftig vereinbaren zu können, er setzt aber nicht das Vorhandensein von Kindern voraus. Auch Formen des Zusammenlebens ohne Kinder – bspw. in Mehrgenerationenhäusern – werden damit in bestimmten Bereichen unter den Schutz des Staates gestellt. Aspekte eines Solidaritätsvertrags könnten sich bspw. auf folgende rechtliche Bereiche beziehen: Unterhaltsrecht, Erbschaftsrecht und angehörig-rechtliche Stellung in weiteren Rechtsbereichen. Diese Vereinbarungen sollten im Steuerrecht dann auch angemessen berücksichtigt werden.